



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen**

Ansprechpartner/in: Frau Meier

Telefon: (0221) 221-26102

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: kathryn.meier@stadt-koeln.de

Datum: 19.01.2009

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 08.12.2008, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Michael Zimmermann SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Margret Dresler-Graf CDU

Herr Dr. Ralph Elster CDU

Herr Winrich Granitzka CDU

Herr Dr. Martin Schoser CDU

Frau Polina Frebel SPD

Herr Axel Kaske SPD

Frau Susana dos Santos Herrmann SPD

Frau Brigitta von Bülow Grüne

Herr Andreas Wolter Grüne

Herr Dietmar Repgen FDP

(i. V. für Herrn Neubert)

Mitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-12 GO NRW

Herr Jörg Detjen Die Linke.Köln

Frau Judith Wolter pro Köln

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Herr Axel Hopfauf auf Vorschlag der CDU

Herr Julius Knappertsbusch auf Vorschlag der CDU (entschuldigt)

Frau Iris Koppmann auf Vorschlag der SPD

Herr Franz Hess auf Vorschlag der Grünen

Herr Martin Schmitz auf Vorschlag der FDP

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Ali Esen (entschuldigt)

Frau Adelheid Langes

Herr Markus Danuser

Verwaltung

Herr Ingo Fleischer

Frau Ursula Herx

Herr Peter Hoven

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Herr Robert Kilp

Herr Hans-Jürgen Petry

Herr Gero Schmidt

(i. V. für Herrn Büscher)

(ab 16:00 Uhr)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

GPR

Herr Ulrich Langner

Schriftführer/in

Frau Kathryn Meier

Presse

Zuschauer

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Zimmermann verweist auf folgende Vorschläge zur Ergänzung der Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

3.10. Verweis aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren:
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln zur Wohngeldnovelle

5.1. Ladenschluss-/Betriebszeiten im Rhein-Center Weiden
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2008
AN/2486/2008

5.1.1 Beantwortung der Verwaltung
5448/2008

5.2. Personalamt, Erfahrungen im Bereich Sabbatical
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2008
AN/2512/2008

Zu 9.1 Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2541/2008

Zu 9.2 Weiterer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/2535/2008

9.2.5. Friedhofssatzung: Ergänzende Antworten zu Fragen und Anmerkungen des
Herrn Detjen, Fraktion Die Linke.Köln

5150/2008

Zu 9.4 Gemeinsamer Änderungsantrag aller im AVR stimmberechtigten Fraktionen
AN/2540/2008

9.12. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Köln
4890/2008

9.13. Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben
hier: Einrichtung einer Mehrstelle im Bereich Arbeitsmarktförderung zum
01.01.2009
3485/2008

9.14. Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung auf das Vergabeverfahren
Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migra-
tion des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile
4802/2008

9.15. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt
Köln
4558/2008

9.16. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das
Wirtschaftsjahr 2009
4353/2008

9.17. Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit
und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln
3624/2008

9.18. Ganztagsoffensive Sek I - Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsberei-
chen (Zeit-/Maßnahmenplan)
4631/2008

9.19. Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Programm "Geld oder Stelle" und Ganz-
tagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler
4978/2008

9.20. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt
Köln
4974/2008

9.21. Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der
Stadt Köln (Friedhofssatzung)
5276/2008

9.22. Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), -Abwassergebührensatzung-
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstü-
cke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entsor-
gung von Schmutzwassergruben
5390/2008

9.23. 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
5433/2008

9.24. 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
5444/2008

Herr Granitzka bittet, die Vorlagen unter TOP 9.20 und TOP 9.22 bis TOP 9.24 aufgrund weiteren Beratungsbedarfes ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Herr Detjen kritisiert die Darstellung der Diskussion zu TOP 9.2 „Neufassung der Friedhofssatzung“ in der AVR-Niederschrift vom 03.11.2008. Er habe vorab um eine Änderung der Niederschrift gebeten, diese Vorschläge seien jedoch nicht übernommen worden. Aus diesem Grund habe er seine Darstellung des Beratungsverlaufes allen Fraktionen zur Kenntnis übersandt.

Der Ausschuss ist mit der Tagesordnung in folgender Fassung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Pilotprojekt Gender Mainstreaming - Bericht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes
5081/2008

2 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

2.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2008
Aktuelle Finanzkrise; hier: Geldanlage der Zusatzversorgungskasse
4864/2008

2.2 Beantwortung einer Anfrage von Herrn Detjen vom 18.08.2008
Defekte Warnsirenen im Stadtgebiet
4239/2008

3 Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1 Verweis aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden:
Umweltzone Köln; Feinstaubplakette für Fahrzeuge mit Autogasantrieb
4415/2008

- 3.2 Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008
3736/2008

- 3.3 Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
hier: Erfahrungsbericht
5130/2008

- 3.4 Aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Oktober 2008
5092/2008

- 3.5 Qualifizierung von Bleiberechtsberechtigten für den Arbeitsmarkt
4487/2008

- 3.6 Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW)
5061/2008

- 3.7 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2006/2007
5289/2008

- 3.8 Auswirkungen einer eventuellen Nicht-Verwendbarkeit von Wahlgeräten
1.) Anhängige Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Verwendung von elektronischen Wahlgeräten
2.) Eventuelle Durchführung einer kombinierten Europa- und Kommunalwahl
5216/2008

- 3.9 Vergabekonzept
4716/2008

- 3.10 Verweis aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren:
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln zur Wohngeldno-
velle

4 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5 Schriftliche Anfragen

- 5.1. Ladenschluss-/Betriebszeiten im Rhein-Center Weiden
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2008
AN/2486/2008

5.1.1 Beantwortung der Verwaltung
5448/2008

- 5.2. Personalamt, Erfahrungen im Bereich Sabbatical
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2008
AN/2512/2008

6 Mündliche Anfragen

7 Anträge

8 Platzvergaben

9 Allgemeine Vorlagen

- 9.1 Ergebnis der Nachprüfung der im 1. Veränderungsnachweis zum Stellen-
plan 2008 / 2009 (1734/2008) aufgeführten Mehrstellen - Freigabe der für
das Jahr 2009 erforderlichen Stellen
3139/2008

Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2541/2008

- 9.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)
3072/2008

Weiterer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/2535/2008

Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/ 2139/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/1852/2008

- 9.2.1 Stellungnahme der Verwaltung
4136/2008

- 9.2.2 Positionspapier zur Strukturdebatte im Friedhofswesen
3014/2008

- 9.2.3 Bestattungs- und Friedhofssatzung
hier: Hinweise zu § 27 Abs. 2 des Satzungsentwurfes
3929/2008

- 9.2.4 Mitteilung der Verwaltung 3929/2008 - weitere Hinweise zum § 27 Abs. 2 des Entwurfes der Bestattungs- und Friedhofssatzung
4111/2008

- 9.2.5 Ergänzende Antworten zu Fragen und Anmerkungen des Herrn Detjen, Fraktion Die Linke.Köln
5150/2008

- 9.3 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
3073/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/1851/2008

- 9.3.1 Stellungnahme der Verwaltung
4131/2008

- 9.4 Satzung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid/Ratsbürgerentscheid
0071/2008
- Gemeinsamer Änderungsantrag aller im AVR stimmberechtigten Fraktionen
AN/2540/2008
- Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion
AN/1908/2008
- Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN /1972/2008
- Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN /1974/2008
- 9.5 Einrichtung von zwei Mehrstellen für die Graffitibeseitigung bei der Gebäudewirtschaft (GW)
3952/2008
- 9.6 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
4247/2008
- 9.7 Ganztagsoffensive Sek. I - Änderungsbeschlüsse für die zur Umwandlung in Ganztagschulen vorgesehenen Realschulen und Gymnasien
4204/2008
- 9.8 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuhöfen, Ossendorf, Vogelsang, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz- City, Porz- Eil, Porz- Lind/ Wahn/ Wahnheide/ Urbach, Brück, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim
4948/2008
- 9.9 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2010
3235/2008

- 9.10 Handlungsempfehlungen "Menschen ohne Papiere"
4988/2008
- 9.11 Jugendkriminalität - "Das Kölner Haus des Jugendrechts und weitere Bausteine für ein gemeinsames Netz des Jugendrechts"
1593/2008
- 9.12 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Köln
4890/2008
- 9.13 Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben
hier: Einrichtung einer Mehrstelle im Bereich Arbeitsmarktförderung zum 01.01.2009
3485/2008
- 9.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung auf das Vergabeverfahren
Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migration des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile
4802/2008
- 9.15 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
4558/2008
- 9.16 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009
4353/2008
- 9.17 Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln
3624/2008
- 9.18 Ganztagsoffensive Sek I - Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsbereichen (Zeit-/Maßnahmenplan)
4631/2008
- 9.19 Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Programm "Geld oder Stelle" und Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler
4978/2008

- 9.20 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
4974/2008
- 9.21 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)
5276/2008
- 9.22 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), -
Abwassergebührensatzung-
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entsorgung von Schmutzwassergruben
5390/2008
- 9.23 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
5433/2008
- 9.24 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)
5444/2008

II. Nichtöffentlicher Teil

10 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

11 Mitteilungen der Verwaltung

- 11.1 Künftige Vertragsgestaltung hinsichtlich der Vermarktung des Zugweges zwischen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (GGKK) und der Stadt Köln
3658/2008

12 Schriftliche Anfragen

13 Mündliche Anfragen

14 Anträge

15 Allgemeine Vorlagen

- 15.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz
5031/2008

- 15.2 a) Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG NW und
b) Benennung der Beisitzer/innen bei Tätigwerden der Einigungsstelle ge-
mäß § 67 Abs. 3 LPVG
5279/2008

- 15.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Neuausschreibung der Bewachungs-
leistungen für die städtischen Museen
4561/2008

- 15.4 Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss des Rahmenvertrages
über die Herstellung und Lieferung von Großplakaten für das Amt für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4939/2008

- 15.5 Bedarfsprüfung zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von
Telekommunikations-Endgeräten
4552/2008

- 15.6 Vergabeentscheidung zum Abschluss des Rahmenvertrages über die Lie-
ferung von Reinigungsgeräten und Zubehör
4912/2008

- 15.7 Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der BZA-Post an
einen Postkonsolidierer
5013/2008

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Pilotprojekt Gender Mainstreaming - Bericht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes 5081/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 1). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Engel und Herr Mayer stellen im Rahmen einer Folienpräsentation die Historie, den Verlauf sowie die Kernaussagen des Pilotprojektes Gender Mainstreaming im Ordnungs- und Verkehrsdienst dar und geben einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Implementierungsprozess.

Frau Kronenberg geht abschließend auf das weitere Vorgehen im Hinblick auf Gender Mainstreaming ein.

Auf Rückfragen von Frau von Bülow und Frau Koppmann führt Herr Mayer aus, insbesondere die genderspezifische Datenermittlung bzw. -erhebung und die Erarbeitung einer strukturierten Herangehensweise an die Thematik sei sehr zeitaufwändig gewesen. Zwar seien die Ergebnisse des Pilotprojektes in Teilen repräsentativ und somit auch auf andere Dienststellen übertragbar; Ziel sei in erster Linie jedoch nicht die Übertragbarkeit aller Ergebnisse sondern das Aufzeigen der Möglichkeiten von Gender Mainstreaming sowie von Mitteln zur Umsetzung gewesen. Er erläutert weiterhin, die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung müsse jeder Mitarbeiter für sich treffen, die Dienststelle könne aber die Rahmenbedingungen verbessern, beispielsweise durch das Ermöglichen von Teilzeitbeschäftigung in Führungspositionen. Hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Kinderbetreuung sei unter anderem der Arbeitgeber gefordert, etwa durch die Installierung eines Betriebskindergartens.

Frau Kronenberg fügt hinzu, der Bereich Gender Mainstreaming binde recht große Kapazitäten im Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern, andere frauenpolitische Themen seien demzufolge zurückgestellt worden. Für das nächste Jahr sei die Prioritätensetzung noch verwaltungsintern zu klären.

Auf Anmerkung von Herrn Zimmermann erläutert sie, mit der Vermittlung von Genderkompetenz im Rahmen der Schulungsmaßnahmen habe man bereits in der Fläche eine Sensibilisierung für dieses Thema erreichen können. Bestimmte Klischees würden in Frage gestellt und das Führungsverhalten, beispielsweise hinsichtlich der optimalen Unterstützung und Förderung von Mitarbeitern, unter Gender Aspekten angepasst.

1.2 Mentoring-Projekt der Stadt Köln

Frau Kronenberg berichtet über das Mentoring-Projekt für weibliche Beschäftigte, die Führungspositionen anstreben, und weist auf den verteilten ersten Newsletter zu diesem Thema hin.

2 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

2.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2008 Aktuelle Finanzkrise; hier: Geldanlage der Zusatzversorgungskasse 4864/2008

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 2). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Schoser nach dem aktuellen Sachstand und den Folgen von entstandenen Verlusten verweist Herr Kahlen auf eine entsprechende Mitteilung in der letzten AVR-Sitzung. Zwischenzeitlich sei über den Verbund der Sparkassen ein Anwaltsbüro beauftragt, welches die Rechtsposition der Zusatzversorgungskasse vertrete.

Auf Bitte von Herrn Dr. Schoser sagt er eine laufende Berichterstattung bei neuen Entwicklungen zu.

2.2 Beantwortung einer Anfrage von Herrn Detjen vom 18.08.2008 Defekte Warnsirenen im Stadtgebiet 4239/2008

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 3). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Detjen begrüßt die Möglichkeit des Verzichtes auf ein formelles Ausschreibungsverfahren bei solch dringlichen Reparaturarbeiten.

3 Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Verweis aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden: Umweltzone Köln; Feinstaubplakette für Fahrzeuge mit Autogas- antrieb 4415/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 4). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**3.2 Halbjahresbericht des Oberbürgermeisters gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen für die Zeit vom 01.01.2008 bis 30.06.2008
3736/2008**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 5). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Kahlen sagt auf Bitte von Herrn Wolter zu den Themen „Initiative Chancengleichheit“ sowie „Rahmen für die Straßenkunst“ einen aktuellen Sachstandsbericht zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Auf Nachfrage von Frau von Bülow bestätigt Herr Kahlen, der Gesamtbericht werde halbjährlich zum 30.06. und 31.12. erstellt. Aktuelle Entwicklungen seit dem 30.06. seien insofern in dem vorliegenden Bericht nicht enthalten.

**3.3 Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
hier: Erfahrungsbericht
5130/2008**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 6). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Zimmermann bemerkt, eine Klage gegen das Land NRW sei unter dem Aspekt des hohen Arbeitsaufwandes und der erheblichen Kosten, die den Kommunen durch die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung entstünden, durchaus folgerichtig.

Auf Rückfrage von Frau von Bülow erläutert Herr Kahlen, bislang seien die Erfahrungen mit der organisatorischen Anbindung und der räumlichen Unterbringung der Versorgungsverwaltung überwiegend positiv. Vorrangige Ziele seien zunächst die Gewährleistung einer klaren und kontinuierlichen Ansprechbarkeit für die Betroffenen sowie eine Intensivierung der Arbeit im Bereich des Elterngeldes, um den Anforderungen durch den starken Fallzahlenanstieg in diesem Aufgabengebiet gerecht zu werden. Über eine Umorganisation der Versorgungsverwaltung könne dann in einem nächsten Schritt nachgedacht werden.

Auf Anmerkung von Herrn Detjen bestätigt er, in die Überlegungen eines möglichen Umzuges der Versorgungsverwaltung seien auch die Vorteile einer räumlichen Nähe zum Landschaftsverband Rheinland einzubeziehen.

**3.4 Aktuelle Informationen zum Bleiberecht - Oktober 2008
5092/2008**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 7). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Hess erklärt Frau Boeck, die Ausländerbehörde arbeite derzeit prioritär an einer Kategorisierung aller offenen Anträge hinsichtlich der bestehenden Entscheidungshindernisse. Hierbei falle insbesondere die Zahl der offenen Fälle aufgrund Passlosigkeit auf, die unter anderem daraus resultiere, dass die Bearbeitung dieser Fälle immer wieder zurückgestellt werde, um den Betroffenen noch eine Passbeschaffung zu ermöglichen. Die angesprochene Auflistung werde sie dem AVR zu einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis geben.

Auf Vorschlag von Frau Koppmann sichert Frau Boek eine Prüfung zu, inwieweit die Statistik eine geschlechterdifferenzierte Auswertung ermögliche. Problematisch sei hierbei, dass alle Daten händisch erfasst und nicht immer geschlechterdifferenziert eingegeben würden.

3.5 Qualifizierung von Bleiberechtsberechtigten für den Arbeitsmarkt 4487/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 8). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.6 Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes (NiSchG NRW) 5061/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 9). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Anmerkung von Herrn Wolter führt Herr Kilp aus, trotz bestehender Unklarheiten durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes seien bereits zahlreiche Verwarnungen wegen Verstoßes gegen das Nichtraucherschutzgesetz erhoben worden. Derzeit liege die Priorität des Ordnungs- und Verkehrsdienstes jedoch in der Überprüfung der ordnungsgemäßen Einrichtung von Raucherclubs, Raucherräumen etc.

Auf Nachfrage von Frau von Bülow antwortet er, die rechtlichen Vorgaben für Gaststätten seien auch auf die sogenannten Stehcafés anzuwenden.

3.7 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2006/2007 5289/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 10). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Anregung von Herrn Detjen sagt Herr Kahlen zu, die Schwerbehindertenquote im nächsten Bericht zur Integrationsvereinbarung auch getrennt nach den einzelnen Dezernaten auszuweisen.

3.8 Auswirkungen einer eventuellen Nicht-Verwendbarkeit von Wahlgeräten
1.) Anhängige Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht hinsichtlich der Verwendung von elektronischen Wahlgeräten
2.) Eventuelle Durchführung einer kombinierten Europa- und Kommunalwahl
5216/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 11). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Detjen bemerkt, grundsätzlich befürworte er den Einsatz von Wahlcomputern. Er habe jedoch bereits in der Vergangenheit auf mögliche Probleme hingewiesen und begrüße, dass die Verwaltung Alternativen erarbeite.

Auf Nachfragen von Herrn Repgen und Herrn Wolter legt Herr Kahlen dar, die Verwaltung bereite sich bereits auf eine mögliche negative Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vor. Auch wenn eine Bestätigung der Wahlcomputer unter Auflagen erfolge, sei eine etwaige Umrüstung und Neuzertifizierung der Geräte zeitlich voraussichtlich nur schwer möglich. Ein Ersatz der bei einem Brand in den Niederlanden zerstörten Wahlcomputer erfolge sukzessive, ein Teil der Geräte sei bereits geliefert worden.

Er sagt einen Sachstandsbericht zur Ersatzbeschaffung etc. zu einer der nächsten Sitzungen zu.

3.9 Vergabekonzept
4716/2008

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 12). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Rückfrage von Herrn Repgen erklärt Herr Kahlen, die Auflistung enthalte bereits alle als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen, die nicht gesondert durch den AVR genehmigt werden müssten.

3.10 Verweis aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren:
Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln zur Wohngeldnovelle

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 13). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auf Bitte von Herrn Detjen sagt Herr Kahlen zu einer der nächsten Sitzungen eine Darstellung zu, inwieweit für die Antragsteller ein Rechtsanspruch auf eine zeitnahe Bescheiderteilung bestehe. Er gehe jedoch nicht von einer wesentlichen Verlängerung der Bearbeitungszeit ab dem 01.01.2009 aus.

4 Allgemeine Verwaltungsorganisation

Zur Sitzung lag keine Mitteilung der Verwaltung vor.

5 Schriftliche Anfragen

5.1 Ladenschluss-/Betriebszeiten im Rhein-Center Weiden Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2008 AN/2486/2008

5.1.1 Beantwortung der Verwaltung 5448/2008

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Sitzung verteilt (Anlage 14). Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Kahlen sichert auf Nachfrage von Herrn Wolter, aus welchen Gründen der Änderungsantrag auf Verlängerung der Betriebszeit noch nicht entscheiden sei, eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

5.2 Personalamt, Erfahrungen im Bereich Sabbatical Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2008 AN/2512/2008

Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu einer der nächsten Sitzungen zu.

6 Mündliche Anfragen

6.1 Alkoholmissbrauch durch Jugendliche bei Großereignissen

Herr Granitzka berichtet von Hinweisen, dass der Alkoholkonsum von Jugendlichen in den Kölner Vororten bei Großereignissen drastisch zugenommen habe, während der Alkoholmissbrauch im Innenstadtbereich durch verschiedene Maßnahmen erfolgreich eingedämmt worden sei. Ihn interessiere, ob der Verwaltung ähnliche Erkenntnisse vorlägen.

Herr Kahlen sagt eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

6.2 Korruptionsverdacht in der Zulassungsstelle

Auf Bitte von Frau von Bülow sagt Herr Kahlen zu einer der nächsten Sitzungen einen ausführlichen Bericht zu den Korruptionsfällen in der Zulassungsstelle, insbesondere bezüglich des Zeitraumes, der Anzahl der Betroffenen sowie der Einbindung des Antikorruptionsbeauftragten, zu.

6.3 Jahressbände der Ratsprotokolle

Herr Detjen erinnert an die Fertigstellung der Jahressbände der Ratsprotokolle 2006 und 2007 und bittet um eine zeitnahe Erstellung des Jahresbandes 2008.

7 Anträge

Anträge wurden zur Sitzung nicht gestellt.

8 Platzvergaben

9 Allgemeine Vorlagen

9.1 Ergebnis der Nachprüfung der im 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008 / 2009 (1734/2008) aufgeführten Mehrstellen - Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen Stellen 3139/2008

Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN/2541/2008

Herr Zimmermann und Frau von Bülow schildern nochmals die Entwicklung der Beratungen zum 1. Veränderungsnachweis, in deren Verlauf die Zahl der Stellenfreigaben bereits deutlich reduziert worden sei. Der nunmehr vorliegende Änderungsantrag resultiere aus der Überlegung, inwieweit angesichts der aktuellen Konjunktorentwicklung noch weitere Einsparmöglichkeiten vorhanden seien.

Herr Granitzka merkt an, er befürworte weiterhin das fraktionsübergreifende Etatbündnis und die gemeinsame Erörterung möglicher Stelleneinsparungen. Um eine eingehende Beratung zu ermöglichen, schlage er aufgrund der kurzfristigen Eingabe des Antrages vor, die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss zu verweisen.

Herr Repgen legt dar, grundsätzlich könne er einen Stellenmehrbedarf in einigen Bereichen anerkennen. Dennoch zweifele er die kurzfristige Bedarfsprüfung weiter in Teilen an, so dass er dem Stellenplan insgesamt nicht zustimme. Er schließe sich aber dem Vorschlag, die Beratung der Vorlage im Finanzausschuss fortzusetzen, an.

Herr Detjen teilt mit, er stimme dem Stellenplan zu, da er die aufgeführten Mehrstellen zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung für erforderlich halte. Er habe den Eindruck, mit dem Änderungsantrag würden Stellen wahllos zusammengestrichen.

Auf Vorschlag von Herrn Zimmermann ist der AVR einverstanden, die Vorlage zunächst ohne Votum in den Finanzausschuss zu verweisen und zu prüfen, inwieweit die Einberufung einer Sondersitzung des AVR zur abschließenden Beratung des 1. Veränderungsnachweises zeitlich noch möglich sei.

Beschluss über den Änderungsantrag:

Der AVR verweist den Antrag ohne Votum in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)
3072/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/1852/2008**

**Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/ 2139/2008**

**Weiterer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/2535/2008**

**9.2.1 Stellungnahme der Verwaltung
4136/2008**

**9.2.2 Positionspapier zur Strukturdebatte im Friedhofswesen
3014/2008**

**9.2.3 Bestattungs- und Friedhofssatzung
hier: Hinweise zu § 27 Abs. 2 des Satzungsentwurfes
3929/2008**

9.2.4 Mitteilung der Verwaltung 3929/2008 - weitere Hinweise zum § 27 Abs. 2 des Entwurfes der Bestattungs- und Friedhofssatzung 4111/2008

9.2.5 Ergänzende Antworten zu Fragen und Anmerkungen des Herrn Detjen, Fraktion Die Linke.Köln 5150/2008

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 9.21 „Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)“.

Herr Wolter führt aus, zwischenzeitlich seien zahlreiche offene Fragen durch die Verwaltung geklärt und einige Änderungen, beispielsweise zur Regelung der Vergabe, vorgenommen worden, so dass er der Vorlage nunmehr zustimmen könne. Er betont in dem Zusammenhang die Notwendigkeit einer weiteren Einbindung der Gremien.

Herr Detjen begründet den Änderungsantrag zur Aussetzung der Beschlussfassung. Seines Erachtens seien noch nicht alle Unklarheiten seitens der Verwaltung beseitigt. Diesbezüglich verweise er auch auf die Diskussion im Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün.

Auf weitere Anmerkung von Herrn Detjen erläutert Herr Langner, im Gegensatz zur Grabpflege sei die Friedhofsgestaltung bislang eine kommunale Aufgabe. Der GPR habe deshalb im Zusammenhang mit dem angestrebten Kooperationsmodell die Sorge einer dauerhaften Aufgabenübertragung auf private Unternehmen mit einem daraus resultierenden Wegfall kommunaler Arbeitsplätze geäußert. Er bitte daher, das beschriebene Kooperationsmodell auf den Melatenfriedhof zu beschränken und den GPR auch weiterhin in den Prozess einzubinden.

Herr Granitzka erwidert, mit dieser Vorlage solle eine neue Form der Bestattung zugelassen werden, um den rückläufigen Bestattungszahlen zugunsten kostengünstiger Friedhöfe im Umland entgegenzuwirken. Diese Entwicklung führe auf Dauer ebenfalls zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Friedhofsverwaltung. Er sei jedoch damit einverstanden, das Kooperationsmodell zunächst nur auf dem Melatenfriedhof einzuführen und über die Auswirkungen nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes nochmals zu beraten.

Herr Detjen bemerkt, sofern diese Anregung Zustimmung finde, könne er seinen Antrag auf Aussetzung der Beschlussfassung zurückziehen.

Der AVR ist auf Vorschlag von Herrn Zimmermann daraufhin mit einer Beschlussfassung in der Fassung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün mit folgendem Zusatz einverstanden: „Bei der Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über weitere Kooperationen wird erst nach Auswertung des Pilotprojektes (Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr) entschieden.“

Beschluss über den weiteren Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln:

- Die Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung wird ausgesetzt.

- Die Verwaltung führt mit geeigneten Mitteln einen breiten gesellschaftlichen Konsens bezüglich einer neuen Satzung herbei. Dabei ist den betroffenen Akteuren eine Möglichkeit zu bieten, sich in geeigneter Form einzubringen.
- Aus den erzielten Ergebnissen erarbeitet die Verwaltung eine neue Fassung der beiden Satzungen und legt diese zur Beratung vor.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln:

- § 27 wird gestrichen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:
Die Gestaltungskonzepte der Kooperationspartner im Rahmen des Kooperationsmodells sind dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vor Vertragsunterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kooperationsvertrag zur bereits begonnenen Fläche auf dem Melatenfriedhof wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Kooperationsverträge bedürfen einer Zustimmung durch den Ausschuss nicht, sofern sie einen vergleichbaren Vertragsinhalt haben.

2. Die Satzung wird um eine Bestimmung zum Geltungsbereich mit folgender Maßgabe ergänzt:
„Das Angebot der Naturwaldbestattung ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) mit folgenden Änderungen:

1. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:
Die Gestaltungskonzepte der Kooperationspartner im Rahmen des Kooperationsmodells sind dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vor Vertragsunterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kooperationsvertrag zur bereits begonnenen Fläche auf dem Melatenfriedhof wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Kooperationsverträge bedürfen einer Zustimmung durch den Ausschuss nicht, sofern sie einen vergleichbaren Vertragsinhalt haben.

2. Die Satzung wird um eine Bestimmung zum Geltungsbereich mit folgender Maßgabe ergänzt:
„Das Angebot der Naturwaldbestattung ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.“
3. In § 6 Abs. 2 h werden nach dem Wort „Blindhunde“ die Worte "und Schwerbehindertenbegleithunde“ eingesetzt.
4. Der § 8 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Dies soll möglichst im Einvernehmen mit den Angehörigen oder deren Beauftragten erfolgen“.
5. In § 18 Abs. 5, S. 3 werden die Worte: „über die Steinmetz- und Bildhauerinnung“ gestrichen.
6. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert und lautet neu: „Grundsätzlich wird die Naturwaldbestattung in Kombination mit einer in Köln durchgeführten Einäscherung vorgenommen“.
7. In § 29 Abs. 3, S. 2 werden hinter dem Wort: „bodenbündig“ die Worte: „ - ohne Zwischenräume zum Boden -“ eingefügt.
8. Bei der Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über weitere Kooperationen wird erst nach Auswertung des Pilotprojektes (Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr) entschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.3 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 3073/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln AN/1851/2008

9.3.1 Stellungnahme der Verwaltung 4131/2008

Beschluss über den Änderungsantrag:

- Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Der Punkt am Ende dieses Satzes wird gestrichen und ersetzt durch:
„und bittet die Verwaltung diese dahingehend anzupassen, dass die in Anlage 1

„Kalkulation der Gebührensatzung“ auf Seite 2 genannten Stellen zeitnah besetzt werden.“

- Punkt 2 wird vollständig ersetzt durch:
„Auf Grund der geänderten Gebührenbedarfsrechnung ist eine geänderte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln zu erstellen, welche der Rat in einer späteren Sitzung des Jahres beschließt.“
- Punkt 3 wird neu hinzugefügt:
„Die in Anlage 1 „Kalkulation der Gebührensatzung“ auf Seite 2 genannten Stellen sind zeitnah durch externe Einstellungen zu besetzen, hierbei sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit Langzeiterwerbslose bzw. ältere Erwerbslose besonders zu fördern.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2008 (Anlagen 1-10) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 11).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

**9.4 Satzung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid/Ratsbürgerentscheid
0071/2008**

**Gemeinsamer Änderungsantrag aller im AVR stimmberechtigten
Fraktionen
AN/2540/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion
AN/1908/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN /1972/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN /1974/2008**

Herr Zimmermann führt aus, der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP enthalte im Wesentlichen alle Änderungsvorschläge der bereits gestellten Einzelanträge, die somit erledigt seien.

Er bittet um Abstimmung.

Beschluss über den Änderungsantrag:

I. Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der Satzung, diese im Rahmen der stadt eigenen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen und dabei auch noch einmal allgemein über das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sowie über die weiteren partizipativen Instrumente Einwohnerantrag und Anregung/Beschwerde zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Themenkomplex ein stadteigenes Merkblatt zu erstellen und dieses interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

II. Änderung des Satzungsentwurfes Anlage 1 der Beschlussvorlage

Die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage beige-fügten Fassung wird in nachfolgenden Punkten wie folgt geändert:

1. § 3 Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Vorlagenfassung	Neufassung
(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens steht den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens kein Rederecht zu.	(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens Gelegenheit zur Stellungnahme über ihr Begehren in der Ratssitzung einzuräumen.

2. § 5 Bürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
(1). Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der konkrete Abstimmungstag wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bestimmt.	(1) Die Abstimmung findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt: Findet zwischen der fünften und der dreizehnten Woche nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.
(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr	(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ratsbürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
-----------------	------------

(1). Der Ratbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids bedarf einer Mehrheit von mindestens 60 Stimmen.	(1) Der Ratsbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.
--	--

4. § 7 Abs. 2 Zuständigkeiten

Vorlagenfassung	Neufassung
(2). Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden.	(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Verwaltungsbezirksgrenzen sollen eingehalten werden. Kein Stimmbezirk soll mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass sich die Abstimmungsentscheidung der einzelnen Abstimmungsberechtigten ermitteln ließe. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.

5. Entsprechende Anwendung von Rechtsverordnungen

Der Satzungstext wird um einen Hinweis auf die entsprechende Anwendung der Bürgerentscheids-Durchführungsverordnung des Innenministeriums sowie die Kommunalwahlgeräteordnung ergänzt.

6. Übernahme von § 26 Abs. 5 GO NRW

Die Ausschlussgründe des § 26 Abs. 5 GO NRW sind an geeigneter Stelle in den Satzungstext zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage (unter Berücksichtigung des Änderungsantrages):

1. Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

I. Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der Satzung, diese im Rahmen der stadt eigenen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen und dabei auch noch einmal allgemein über das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sowie über die weiteren partizipativen Instrumente Einwohnerantrag und Anregung/Beschwerde zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Themenkomplex ein stadt eigenes Merkblatt zu erstellen und dieses interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

II. Änderung des Satzungsentwurfes Anlage 1 der Beschlussvorlage

Die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage beige-fügten Fassung wird in nachfolgenden Punkten wie folgt geändert:

1. § 3 Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Vorlagenfassung	Neufassung
(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens steht den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens kein Rederecht zu.	(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens Gelegenheit zur Stellungnahme über ihr Begehren in der Ratssitzung einzuräumen.

2. § 5 Bürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
(1). Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der konkrete Abstimmungstag wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bestimmt.	(1) Die Abstimmung findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt: Findet zwischen der fünften und der dreizehnten Woche nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.
(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr	(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ratsbürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
(1). Der Ratbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides bedarf einer Mehrheit von mindestens 60 Stimmen.	(1) Der Ratsbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.

4. § 7 Abs. 2 Zuständigkeiten

Vorlagenfassung	Neufassung

(2). Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Verwaltungsbezirksgrenzen sollen eingehalten werden. Kein Stimmbezirk soll mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass sich die Abstimmungsentscheidung der einzelnen Abstimmungsberechtigten ermitteln ließe. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.

5. Entsprechende Anwendung von Rechtsverordnungen

Der Satzungstext wird um einen Hinweis auf die entsprechende Anwendung der Bürgerentscheids-Durchführungsverordnung des Innenministeriums sowie die Kommunalwahlgeräteordnung ergänzt.

6. Übernahme von § 26 Abs. 5 GO NRW

Die Ausschlussgründe des § 26 Abs. 5 GO NRW sind an geeigneter Stelle in den Satzungstext zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Köln gemäß Anlage 5.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.5 Einrichtung von zwei Mehrstellen für die Graffitibeseitigung bei der Gebäudewirtschaft (GW) 3952/2008

Der Ausschuss stimmt der Bitte von Frau von Bülow zu, die Stellen im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage und das Ende der aktuellen Ratsperiode in 2009 bis zum 31.12.2009 zu befristen.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung von zwei Mehrstellen Anstreicher/in LGr. 3/4/4a (EGr. 4 TVöD) für die Graffitibeseitigung bei der Ge-

bäudewirtschaft (GW) zum Stellenplan 2010.

Um die Stellen kurzfristig besetzen zu können, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Stellen werden zunächst bis zum 31.12.2009 befristet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

9.6 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung 4247/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

9.7 Ganztagsoffensive Sek. I - Änderungsbeschlüsse für die zur Umwandlung in Ganztagschulen vorgesehenen Realschulen und Gymnasien 4204/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Einführung des Ganztagsbetriebs gem. § 9 Abs. 1 SchulG NRW

an den Gymnasien

1. GY Düsseldorf Straße 13, Rhein-Gymnasium, 51063 Köln-Mülheim
2. GY Escher Straße 247, Dreikönigs-Gymnasium, 50739 Köln-Bilderstöckchen,
3. GY Fühlinger Weg 4, Heinrich-Mann-Gymnasium, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler,
4. GY Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Heinrich-Heine-Gymnasium, 51107 Köln-Ostheim
5. GY Rochusstraße 147, Montessori-Gymnasium, 50827 Köln-Bickendorf,
6. GY Georgsplatz 10, Kaiserin-Augusta-Schule, 50676 Köln Altstadt/Süd
7. GY Nachtigallenstraße 19-21, Maximilian-Kolbe-Gymnasium, 51147 Köln-Wahn und dem
8. GY Leybergstraße 1, Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, 50939 Köln-Sülz

und an den Realschulen

1. RS Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Albert-Schweitzer-Schule, 51107 Köln-Ostheim und am
2. RS Karl-Marx-Allee 43, Henry-Ford-Realschule, 50769 Köln-Seeberg und am
3. RS Planckstraße 14, Max-Planck-Realschule, 51145 Köln-Porz,
4. RS Kolkrabenweg 65, Berta-von-Suttner-Realschule, 50829 Köln-Vogelsang ,
5. RS Fürstenbergstraße 26, Elly-Heuss-Knapp-Realschule, 51065 Köln-Mülheim,
6. RS und AufbauRS Frankstraße 26, Konrad-Adenauer-Schule, 50676 Köln-Altstadt/Süd (für Realschul- und Aufbaurealschulzweig),
7. RS Niehler Kirchweg 120, Edith-Stein-Schule, 50733 Köln-Nippes und der
8. RS Euskirchener Straße 50, Theodor-Heuss-Schule, 50935 Köln-Sülz

in der je Schulform dargestellten Reihenfolge zum 1.08.2009 oder zum 1.08.2010.

2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung,

- die Landesmittel in Höhe von max. 100.000 € pro Schule als Investitionskostenanteil („1.000 Schulen Programm“) des Landes für die zu ändernden Schulen zu beantragen, den notwendigen Eigenanteil der Stadt Köln in gleicher Höhe gegenüber der Bezirksregierung darzustellen sowie die Landesmittel abzurufen;
- die Ertüchtigung der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Realschulen und Gymnasien, die eine Genehmigung als gebundene Ganztagschule erhalten, mit hoher Priorität zu betreiben. Dies bezieht sich neben den zusätzlichen Räumen für den Ganztagsbetrieb auch auf die bereits für den Halbtagsbetrieb fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume.
- für die Schulen, die den Ganztagsbetrieb aufnehmen, unverzüglich die für Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

3.) Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass zum Stellenplan 2010 die notwendigen zusätzlichen 1,9 Stellen Vergütungsgruppe VII/VI b BAT gemäß Punkt 7.3.2 des Konzeptes eingerichtet werden. Zur Finanzierung sind ab dem Hj. 2010 Finanzmittel in Höhe von 79.800 € und ab dem Schuljahr 2011 ff 83.500 € zusätzlich bereit zu stellen.

4.) Der erhöhte Bedarf im Mietbudget des Schulverwaltungsamtes für alle 16 Schulen beträgt lt. Punkt 7.1 des Konzeptes für alle 16 Schulen einschließlich Reinigung und sonstiger Nebenkosten:

	Ganztagsbe	sonstige
	2	
	72	4
	2.10	1.2
	3.31	1.9
	4.24	3.1
	4.79	5.2

Die Finanzierung der Mietkosten erfolgt aus Mitteln der Schulpauschale. Die Neben- und Reinigungskosten sind als laufende Kosten aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren. (Anlage 2). Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2010-2015 ff entsprechend den realisierten Maßnahmen sukzessive zusätzlich bereit zu stellen.

5.) Für die Wiederbeschaffung der Einrichtung und Reparaturen sind nach Fertigstellung der Maßnahmen lt. Punkt 7.2 des Konzeptes für alle 16 Schulen ansteigend bis zum Jahr 2015 folgende Beträge erforderlich:

	Ganztagsb	sonstige
	1	
	4	
	7	
	9	
	10	

Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2010-2015 ff entsprechend den realisierten Maßnahmen sukzessive zusätzlich bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

**9.8 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuhöfen, Ossendorf, Vogelsang, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz- City, Porz- Eil, Porz- Lind/ Wahn/ Wahnheide/ Urbach, Brück, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim
4948/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1. Der Rat beschließt für das Jahr 2009 das von der Verwaltung in der Begründung erläuterte Modell „24+3“ zur Regelung der Sonderöffnungszeiten gemäß § 6 LÖG NRW.

2. Der Rat beschließt weiter gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen einstimmig zugestimmt

**9.9 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2010
3235/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat beschließt die „Fortführung der Regionalagentur Region Köln“ – unter der Trägerschaft der Stadt Köln – zunächst für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2010 enthält dieser Bescheid den Hinweis, dass in 2009 ohne weiteren Antrag die Nachbewilligung für 2010 erfolgt.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in verschiedenen Zeilen des Teilergebnisplans 1501 – Wirtschaft und Tourismus des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie der Mittelfristplanung bis 2010 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.10 Handlungsempfehlungen "Menschen ohne Papiere"
4988/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat nimmt die in der anliegenden Matrix dargestellten Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie "Menschen ohne Papiere in Köln" zur Kenntnis und beauftragt

- den „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“, die Thematik „Irreguläre Migrant/innen“ in sein Aufgabenspektrum aufzunehmen und weiterhin inhaltlich zu begleiten (Punkt 1 der Matrix).
- die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang
 - a) eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung der bestehenden Beratungslandschaft bei den Wohlfahrtsverbänden
 - b) eine Unterstützung des Fonds „Armenbett für Menschen ohne Krankenversicherung“ (Punkt 9 der Matrix) erforderlich ist und dem Rat das Ergebnis der Prüfung in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.11 Jugendkriminalität - "Das Kölner Haus des Jugendrechts und weitere Bausteine für ein gemeinsames Netz des Jugendrechts"
1593/2008**

Herr Granitzka und Frau dos Santos Herrmann begrüßen den vorliegenden Entwurf, welcher von allen Beteiligten intensiv beraten worden sei und der Forderung nach einer Intensivierung der Präventionsarbeit gerecht werde.

Herr Repgen zeigt sich erfreut, dass die Einrichtung eines Kölner Hauses des Jugendrechtes nunmehr nach langen Verhandlungen ermöglicht werde.

Herr Wolter befürwortet die Inhalte des Konzeptes ebenfalls, bittet jedoch, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, um eine abschließende Beratung innerhalb der Fraktion zu ermöglichen.

Auf seine Rückfrage antwortet Herr Kahlen, zwischenzeitlich sei eine Vereinbarung zwischen Polizei und Stadtverwaltung getroffen worden, die ein praxisorientiertes Vorgehen bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes gewährleiste.

Herr Zimmermann bedankt sich im Namen des AVR für die gelungene Arbeit aller Beteiligten und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.12 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Köln
4890/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

Der Rat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.13 Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben
hier: Einrichtung einer Mehrstelle im Bereich Arbeitsmarktförderung
zum 01.01.2009
3485/2008**

Der Ausschuss stimmt der Bitte von Frau von Bülow, die Stellen im Hinblick auf das Ende der aktuellen Ratsperiode in 2009 bis zum 31.12.2009 zu befristen, zu. Darüber hinaus schlägt sie vor, den Ausschuss für Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen.

Herr Zimmermann bittet um Abstimmung.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1. Der Rat beschließt zur weiteren Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung, die Einrichtung einer erforderlichen Mehrstelle
1 StA BGr. A 11 BBO bzw. VA VGr. IVa BAT (EG 10 TVöD)

zum Stellenplan 2010. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Stelle intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

2. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 72.300 € (Personalaufwendungen i.H.v. 59.300 € und Sachaufwendungen i.H.v. 13.000 €) sind im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie in Höhe von 62.500 € in der Mittelfristplanung bis 2012 berücksichtigt.
3. Der Beschluss beinhaltet die Freigabe der im Doppelhaushalt 2008/2009 für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Arbeitsmarktförderung“ in Höhe von 72.300 EUR durch den Finanzausschuss.

Die Stellen werden zunächst bis zum 31.12.2009 befristet.

Die Vorlage soll außerdem dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Mitberatung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung auf das Vergabeverfahren
Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migration des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile
4802/2008**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stellt den Bedarf für die Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migration des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.15 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse
der Stadt Köln
4558/2008**

Auf Rückfrage von Herrn Wolter informiert Herr Langner, im Rahmen der Beratungen der Gewerkschaften zur Vorbereitung auf die Tarifverhandlungen im nächsten Jahr werde auch der Bereich der Altersversorgung diskutiert.

Herr Zimmermann bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.16 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009
4353/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 95 Absatz 4 GO NW den Wirtschaftsplan 2009 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2009 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,25 % für Beihilfen Beamte (Vorjahr 8,14 %)

0,07 % für Pflegeversicherung Beamte (Vorjahr 0,07 %)

0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,14 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 17.704.000 EUR (Vorjahr 15.326.100 EUR) für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.17 Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln
3624/2008**

Frau von Bülow bittet, im Hinblick auf die neue Ratsperiode in 2010 sowie angesichts der aktuellen Haushaltslage lediglich über die Punkte 1. und 2. zu beschließen.

Herr Danuser begrüßt die Berücksichtigung der Initiative der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender für eine Zusammenarbeit auf schwul/lesbischer Ebene.

Herr Repgen merkt an, er stimme einer Vertiefung der bestehenden Kontakte vor der Förderung weiterer Städtepartnerschaften grundsätzlich zu. Dennoch plädiere er

auch für den Aufbau möglicher zukünftiger Partnerschaften, beispielsweise durch die Installierung neuer Schüleraustausche etc.

Herr Zimmermann schließt sich dem an. Das Konzept biete eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion zur Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften.

Er bittet um Abstimmung.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1. Der Rat beschließt das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ in vorgelegter Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme 01.1 im Bereich internationale Angelegenheiten (Personalreduktion um 1 Stelle) wird nicht weiter verfolgt. Der Rat entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen in Höhe von 16.700 €, im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 33.400 € sowie im Haushaltsjahr 2010 ff. in Höhe von 50.000 € zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.18 Ganztagsoffensive Sek I - Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsbereichen (Zeit-/Maßnahmenplan)
4631/2008**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das vorgestellte Stufenmodell zur Realisierung der Mittagsversorgung an den genannten Schulen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Stufe 1.
2. Der Rat beschließt die Finanzierung der Gesamtkosten der Stufe 1 von insgesamt 1.155.000,-€ (Bau 325.000,-€, Einrichtung 830.000,-€) gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.12.2007 aus den erhöhten Mitteln der Bildungspauschale. Die Finanzierung der Kosten der Containermiete erfolgt aus den Mitteln des Schulmietbudgets.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 830.000,-€ zur Einrichtung der in Anlage 2 genannten Schulen zur Herstellung einer Mittagsversorgung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.
4. Der Rat nimmt die in Stufe 2 vorgeschlagene Einordnung bzw. Umsetzung der Schulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Planungsaufnahme für die Baumaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von rd. 40,3 Mio. € sowie Kosten für die Einrichtung von rd. 3,1 Mio. €.
5. Der Rat beschließt die vorerst bis zum 31.12.2009 befristete Zusetzung von zunächst drei Kräften StA BGr. A 11 BBO für die im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive SEK I anfallenden Baumaßnahmen. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereitgestellt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 212.700,-€.

Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Schule und Weiterbildung einstimmig zugestimmt

9.19 Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Programm "Geld oder Stelle" und Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler 4978/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat nimmt den Bedarf der Schüler und Schülerinnen in Schulen der Sekundarstufe I zur Teilnahme an ergänzenden Ganztagsangeboten ab 01.02.2009 im Umfang von 4.645 Plätzen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zur Erfüllung des Ganztagsbedarfs 16 bestehende Gruppen im Rahmen der „Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler“, die in Kooperation mit einer Schule geführt werden, in der bisherigen Form – bei entsprechender Nachfrage und Auslastung - fortzuführen sowie insgesamt 173 neue Gruppen einzurichten. Darüber hinaus sind die bestehenden „gemischten“ 66 Gruppen ebenfalls fortzuführen. Die Kosten hierfür betragen (incl. Übermittagsbetreuung) insgesamt 4.437.859 Euro jährlich. Die Finanzierung der bestehenden 82 Gruppen der Jugendhilfe erfolgt in Höhe von 1.615.696 Euro aus den im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung bereits veranschlagter Aufwendungen in Höhe von 202.000 Euro beschließt der Rat zur Finanzierung der 173 Gruppen für das Hj. 2009 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 830.996 Euro. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bei Teilplanzeile 15 für Transferaufwendungen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 1.789.167 Euro wird durch zweckgebundene Mehrerträge aus Landesmitteln finanziert (1.142.667 Euro für Übermittagsbetreuung und 646.500 Euro für ergänzende Ganztagsangebote im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“).

3. Der Rat beschließt, das Schülermittagessen in der Sekundarstufe I bei Besitz des Köln Passes bzw. des Nachweises der Erfüllung der Voraussetzungen zu ermäßigen. Der Eigenanteil der Eltern beträgt 1 Euro je Essen. Darüber hinausgehende Kosten bis zur Gesamthöhe von in der Regel 2,50 Euro je Essen sind zu Lasten des Sozialtats zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 487.200 Euro stehen im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 zur Verfügung.
4. Für die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Geld oder Stelle“ erforderlichen administrativen Maßnahmen beschließt der Rat die zunächst

bis 31.12.2009 befristete Zusetzung von zwei Kräften StA BesGr. A 11 BBO. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereitgestellt. Die jährlichen Kosten betragen 141.800 Euro. Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Schule und Weiterbildung einstimmig zugestimmt

**9.20 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
4974/2008**

Beschluss:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.21 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)
5276/2008**

Die Beratung erfolgt unter TOP 9.2 „Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)“.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

- Der Rat beschließt, abweichend vom vorliegenden Satzungsentwurf § 16 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.22 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), -
Abwassergebührensatzung-
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der
Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
sowie die Entsorgung von Schmutzwassergruben
5390/2008**

Beschluss:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.23 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
5433/2008**

Beschluss:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.24 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßen-
reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Stra-
ßenreinigungssatzung - StrReinS -)
5444/2008**

Beschluss:

Der AVR verweist die Vorlage ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Zimmermann
Vorsitzender

Meier
Schriftführerin